

Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.10.2001

Sitzungsort:

Ratssaal, Verwaltungsgeb. II

Sitzungsdauer:

17.00 Uhr - 19.50 Uhr

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Oberbürgermeister Alwin Brinkmann

SPD

I. Bürgermeisterin Lina Meyer

II. Bürgermeister Eiwin Scholl

Ratsherr Hans Abels

Ratsherr Dieter Dilling

Ratsherr Reinhard Docter

Ratsfrau Herta Everwien

Ratsherr Hans Grigull

Beigeordnete Helga Grix

Beigeordneter Hans-Dieter Haase

Beigeordneter Jürjen Heinks

Ratsfrau Inge Hoffmann

Ratsherr Horst Jahnke

Ratsherr Richard Janssen

Ratsherr Wilhelm Jerems

Beigeordneter Wilhelm Leeker

(bis 18.00 Uhr)

Ratsherr Rico Mecklenburg

Ratsfrau Elfriede Meyer

Ratsherr Karl-Gerhard Pauels

Ratsfrau Marianne Pohlmann

Ratsherr Ihno Slieter

Ratsherr Gregor Strelow

Ratsherr Johann Südhoff

Beigeordnete Jenny Tamminga

Ratsherr Johann Wessels

Ratsherr Richard Woldmer

(ab 17.20 Uhr)

CDU

Ratsfrau Sieglinde Kaune - Vorsitzende -

Beigeordneter Helmut Bongartz

Ratsherr Ahlrich Groeneveld

Ratsherr Reinhard Hegewald

Ratsherr Uwe Hellmann

Ratsfrau Monika Hoffmann

Beigeordneter Heinz Werner Janßen

Ratsherr Nils Köhler

Ratsherr Hinrich Odinga

Ratsherr Benedikt Rosenboom

Ratsherr Werner Vollprecht

Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.10.2001

Bündnis 90/Die Grünen

Ratsherr Bernd Renken
Beigeordnete Christine Schmidt-Reinders
Ratsherr Günter Strelow
Ratsherr Hermann Züchner

F.D.P.

Ratsherr Dr. Kurt-Dieter Beisser
Ratsherr Erich Bolinius

von der Verwaltung

Stadtbaurat Jan Röttgers
Stadtrat Ewald Fürst
Städt. Direktor Heinz-Bernhard Schmidt
Stadtangestellte Ursula Pientka als Protokollführerin

ca. 15 Zuhörerinnen und Zuhörer
Vertreter der örtlichen Presse

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Kaune eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Rats-sitzung sind 42 Ratsmitglieder anwesend.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung des Rates am 23.05.2001

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung des Rates am 23.05.2001 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 4: Genehmigung der Niederschrift Nr. 23 über die öffentliche Sitzung des Rates am 21.06.2001

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 23 über die öffentliche Sitzung des Rates am 21.06.2001 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.10.2001

Punkt 5: Vorlage 13/511/4
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emden

Beschluss: Der Rat beschließt die der Vorlage 13/511/4 als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emden vom 09.07.1998.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 6: Vorlage 13/1635
Richtlinie des Rates der Stadt Emden über die Geschäfte der laufenden Verwaltung

Beschluss: Der Rat beschließt die der Vorlage 13/1635 als Anlage 1 beigefügte "Richtlinie des Rates der Stadt Emden über die Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung".

Ergebnis: einstimmig

Punkt 7: Vorlage 13/512/3
3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Emden

Herr Brinkmann führt aus, die Fraktionen hätten sich darauf geeinigt, in § 11 aufzunehmen, dass die Fraktionen jährlich einen Festbetrag von 4.000 EURO erhielten und pro Ratsmitglied einen Betrag von 200 EURO. Es erfolgten monatlich entsprechende Abschlagszahlungen.

Beschluss: Der Rat beschließt die der Vorlage 13/512/3 als Anlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Emden über die Regelung des Ersatzes der Auslagen und des Verdienstausfalls der Ratsmitglieder, der Ausschussmitglieder i. S. der §§ 51 (6) und 53 NGO, der Mitglieder der Beiräte in der Stadt Emden sowie ehrenamtlich tätiger Personen (Entschädigungssatzung).

Ergebnis: einstimmig

Punkt 8: Vorlage 13/510/4
Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse der Stadt Emden

Herr Brinkmann teilt mit, es sei Sache des Rates, sich eine Geschäftsordnung zu geben, und im Großen und Ganzen sei auch Übereinstimmung erzielt worden.

Zu § 15 Abs. 5 der Geschäftsordnung habe Herr Renken ihm unter dem 15.10.2001 wie folgt geschrieben:

"Dem neuen Vorschlag der Verwaltung, den betreffenden Absatz aus Gründen der Rechtsunsicherheit ersatzlos zu streichen, kann ich so nicht folgen. Im Schreiben des Innenministeriums an die F.D.P. heißt es, dass die Rechte der Fraktionen bei Bildung einer Gruppe im wesentlichen erhalten bleiben, auch wenn die F.D.P. im Begleitschreiben aus dem "wesentlichen" fälschlicherweise ein "uneingeschränkt" machen möchte. Es ist dann doch wohl richtig zu folgern, dass die Fraktionen Rechte an die Gruppe abzugeben haben.

Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.10.2001

Dies findet sich auch bei Thiele zum § 39 b NGO wieder. Dort heißt es, dass eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit einer Fraktion dort eintritt, wo die Geltendmachung bestimmter Rechte durch eine gruppenangehörige Fraktion mit der Geltendmachung derselben Rechte durch die Gruppe kollidiert.

Ich bitte deshalb um Prüfung, ob folgender Änderungsvorschlag mit NGO und Rechtsprechung vereinbar ist: "Bilden Fraktionen eine Gruppe, so gehen deren Rechte nach NGO und dieser Geschäftsordnung in den Fällen auf die Gruppe über, wo diese von der Gruppe geltend gemacht werden."

Der Rat müsse jetzt die Diskussion führen, wie die Geschäftsordnung aussehen solle, da der neue Rat sich sonst nicht konstituieren könne.

Herr Renken erklärt, Anlass für diesen Vorschlag sei die angekündigte Gruppenbildung zwischen der CDU- und F.D.P.-Fraktion gewesen. Die alte Geschäftsordnung besage, dass die Rechte der Fraktionen vollständig auf die Gruppe übergingen. Diese Formulierung halte man auch für missverständlich und sehe schon Änderungsbedarf.

In dem gemeinsamen Schreiben der vier Fraktionen vom 04.10.2001 sei aufgeführt, dass CDU und F.D.P. Absatz 5 zunächst wie folgt ändern wollten: "Innerhalb einer Gruppe bestehen die Fraktionen weiterhin und nehmen die kommunalverfassungsrechtlichen Rechte wahr."

Dies halte man auch nicht für eine glückliche Formulierung und habe deshalb angefragt, ob das mit der NGO vereinbar sei. Man habe dazu keine Antwort erhalten.

Wenn der Vorschlag seiner Fraktion tragfähig sei und nicht zu Rechtsunsicherheit führen könne, dann möchte sie diesen zum Antrag erheben und heute beschließen lassen. Dann hätten die Fraktionen die Freiheit, als Gruppe zu agieren, und wüssten auch, in welchem Umfange sie Rechte an die Gruppe abtreten müssten.

Seiner Meinung nach entspreche dieser Vorschlag sowohl der Intention der CDU- und F.D.P.-Fraktion als auch seiner Fraktion, die Geschäftsordnung so zu fassen, dass die Spielregeln für bestimmte Situationen festgelegt und tragfähig seien.

Herr Brinkmann weist darauf hin, dass es keine Rechtssicherheit gebe, egal welche Formulierung man nehme oder ob man den Absatz ganz streiche, wie er in Abstimmung mit dem FD Verwaltungsdienste vorgeschlagen habe. Es gebe bisher keine Rechtsprechung zur Arbeit von Gruppen bzw. ob eine Gruppe nur gebildet werden dürfe zum Zwecke der Ausschussbesetzung. Die würde es dann geben, wenn aus dem Rat das Verwaltungsgericht angerufen werde.

Herr Bolinius teilt mit, da man auf den gemeinsamen Antrag keine Antwort erhalten habe, weil es keine Rechtssicherheit gebe, habe man sich beim Innenministerium sowie bei Fachleuten erkundigt. Das Innenministerium sage eindeutig, dass Gruppen auch nur zum Zwecke von Ausschussbesetzungen gebildet werden könnten.

Aufgrund der Rechtsunsicherheit habe man beantragt, in § 15 den Absatz 5 zu streichen, und dies sei auch so von der Verwaltung aufgenommen worden. Bei diesem Vorschlag sollte man es belassen. Den jetzt gemachten Vorschlag könne man nicht akzeptieren.

(Herr Woldmer nimmt an der Sitzung teil.)

Herr Haase weist darauf hin, dass es verschiedene Rechtsauffassungen und Meinungen gebe, so u. a. dass eine Gruppe mehr sei als ein Bündnis, das für die Ausschussbildung in Kraft trete und anschließend getrennte Wege gehe.

Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.10.2001

Er möchte für seine Fraktion feststellen, dass sie den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mittragen könne, sich aber vorbehalte, ggf. überprüfen zu lassen, ob nur zu Anfang der Wahlperiode zwecks Mehrheitsbildung in den Ausschüssen eine Gruppe gebildet werde oder die Zusammenarbeit tatsächlich auf Dauer ausgerichtet sei.

Herr Bongartz bemerkt, er sei jetzt 20 Jahre im Rat und könne sich erinnern, dass die Geschäftsordnung immer von einer großen Mehrheit oder sogar einstimmig verabschiedet worden sei.

Heute gehe es um die Frage der Gruppenbildung, und hier seien in § 15 Abs. 5 verschiedene Varianten möglich. Seine Fraktion sei zu dem Ergebnis gekommen, dass sie mit dem Vorschlag der Grünen, bei dem die Position der Gruppe präzisiert werde, leben könne. Wenn es später eine Klage geben sollte, so sehe man dieser gelassen entgegen.

Herr Brinkmann stellt fest, dass in § 15 der Absatz 5 wie folgt lauten solle:

"Bilden Fraktionen eine Gruppe, so gehen deren Rechte nach NGO und dieser Geschäftsordnung in den Fällen auf die Gruppe über, wo diese von der Gruppe geltend gemacht werden."

Frau Kaune lässt zunächst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit
Dagegen: 2

Es erfolgt dann die Abstimmung über die geänderte Vorlage.

Abweichender

Beschluss: Der Rat beschließt die der Vorlage 13/510/4 als Anlage 1 unter "Neue Fassung" beigefügte Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse der Stadt Emden mit der Ergänzung:

In § 15 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

Bilden Fraktionen eine Gruppe, so gehen deren Rechte nach NGO und dieser Geschäftsordnung in den Fällen auf die Gruppe über, wo diese von der Gruppe geltend gemacht werden.

Die bisherigen Abs. 5 und 6 werden Abs. 6 und 7.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit
Dagegen: 2

Punkt 9: Vorlage 13/1682
Entlassung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Emden-Borssum aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Beschluss: Der stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Emden-Borssum, Herr Rudolf Janssen, ist auf seinen Antrag gem. § 195 i. V. m. § 38 Niedersächsisches Beamtenengesetz mit dem Wirksamwerden der Ernennung zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Emden-Borssum aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister zu entlassen.

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.10.2001

Punkt 10: Vorlage 13/1683
Ernennung eines Feuerwehrmannes zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Emden-Borssum

Beschluss: Der Feuerwehrmann Rudolf Janssen ist zum 01.11.2001 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Emden-Borssum zu ernennen.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 11: Vorlage 13/1684
Ernennung eines Feuerwehrmannes zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Emden-Borssum

Beschluss: Der Feuerwehrmann Uwe Weets ist zum 01.11.2001 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Emden-Borssum zu ernennen.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 12: Vorlage 13/1744
Jahresrechnung und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2000

(Herr Brinkmann nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.)

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß § 101 NGO die Jahresrechnung der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2000 und die Entlastungserteilung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2000.

Ergebnis: einstimmig
Befangen: 1

Punkt 13: Vorlage 13/1747
Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2000 des Rettungsdienstes DRK/Stadt Emden GbR

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.10.2001

Punkt 14: Vorlage 13/1748
Entlastung der Geschäftsführung des Rettungsdienstes DRK/Stadt Emden GbR für das Geschäftsjahr 2000

Beschluss: Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung des Rettungsdienstes DRK/Stadt Emden GbR werden beauftragt,

1. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluss für das Geschäftsjahr 2000 anzunehmen,
2. den Gewinn in Höhe von 27.863,54 DM dem Eigenkapital zuzuführen,
3. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2000 Entlastung zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 15: Vorlage 13/1721
Entlastung der Geschäftsführung der Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Stadt Emden mbH, Emden -AAGE- für das Geschäftsjahr 2000

Beschluss: Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der AAGE - der Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Stadt Emden mbH, Emden, - werden beauftragt,

1. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluss für das Geschäftsjahr 2000 anzunehmen,
2. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2000 Entlastung zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 16: Vorlage 13/1737
Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Emden für das Geschäftsjahr 2000

(Die Herren Brinkmann, R. Janssen, Mecklenburg, Heinks, Rosenboom, Vollprecht und Bongartz sowie Frau L. Meyer, Frau I. Hoffmann und Frau Grix nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.)

Beschluss: Gemäß § 26 NSpG wird beschlossen, dem Verwaltungsrat der Stadtparkasse Emden für das Geschäftsjahr 2000 Entlastung zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig
Befangen: 10

Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.10.2001

Punkt 17: Vorlage 13/1722
Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Stadtwerke Emden GmbH für das Geschäftsjahr 2000

(Die Herren Brinkmann, Grigull, Docter, Jahnke, Leeker, Groeneveld, Vollprecht und Janßen sowie Frau I. Hoffmann und Frau Tamminga nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.)

Beschluss: Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Emden GmbH werden beauftragt,

1. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluss für das Geschäftsjahr 2000 anzunehmen,
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 1.086.219,14 DM an den Betrieb gewerblicher Art "Bäder" der Stadt Emden auszuschütten,
3. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2000 Entlastung zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig
Befangen: 10

Punkt 18: Vorlage 13/1738
Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der GEWOBA Emden, Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH, für das Geschäftsjahr 2000

(Die Herren Brinkmann, Abels, Jerems, Hegewald und Vollprecht sowie Frau I. Hoffmann, Frau E. Meyer, Frau Pohlmann, Frau Grix, Frau Tamminga und Frau M. Hoffmann nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.)

Beschluss: Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der GEWOBA Emden, Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH, werden beauftragt,

1. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluss für das Geschäftsjahr 2000 anzunehmen,
2. den ausgewiesenen Bilanzgewinn 2000 von 113.598,95 DM den freien Rücklagen zuzuführen,
3. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2000 Entlastung zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig
Befangen: 11

Punkt 19: Vorlage 13/1745
Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Schlachthof Emden GmbH für das Geschäftsjahr 2000

(Die Herren Brinkmann, Pauels, Wessels, Groeneveld und Odinga sowie Frau L. Meyer und Frau Pohlmann nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.)

Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.10.2001

Beschluss: Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Schlachthof Emden GmbH werden beauftragt,

1. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluss für das Geschäftsjahr 2000 anzunehmen,
2. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2000 Entlastung zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig
Befangen: 7

Punkt 20: Vorlage 13/1729
Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Emden

Beschluss: Die der Vorlage 13/1729 als Anlage 1 beigefügte Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Emden wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 21: Vorlage 13/1695
Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 40 i. V. m. § 89 NGO

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden stimmt für das Haushaltsjahr 2001 folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts zu:

1. Verwaltungshaushalt -überplanmäßig-

a) 0000-4140 Angestelltenvergütungen	1.110.000,00 DM
b) 0000-4200 Versorgung Beamte	870.000,00 DM
c) Epl. 2-5000 Baul. Unterhaltung der Gebäude und Anlagen	492.000,00 DM
d) 4601-6200 Betriebskosten	65.700,00 DM
e) 4609-5000 Baul. Unterhaltung der Gebäude und Anlagen	50.000,00 DM
f) 4647-5000 Baul. Unterhaltung der Gebäude und Anlagen	83.000,00 DM
g) 4647-7170 Zuschuss für Kindertageseinrichtungen	660.000,00 DM
h) 6300-5115 Unterhaltungsarbeiten -Tiefbau-	444.150,00 DM
i) 6750-5100 Schneeabfuhr u. Straßenreinigung	80.000,00 DM

2. Verwaltungshaushalt -außerplanmäßig-

1200-5750 Eigenanteil ABM	80.000,00 DM
---------------------------	--------------

3. Vermögenshaushalt -überplanmäßig-

a) 2500-9350 Kauf beweglicher Sachen	146.000,00 DM
b) 2501-9350 Kauf beweglicher Sachen	150.000,00 DM
c) 2100-9351 Anschaffung PC-Anlagen	91.656,00 DM
d) 2100-9550 Wertverbessernde Erneuerungen	80.500,00 DM

4. Vermögenshaushalt -außerplanmäßig-

3200-9871 Für Bauleitung der Kunsthalle	353.200,00 DM
---	---------------

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.10.2001

Punkt 22: Vorlage 13/1696
Unterrichtung des Rates von der Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2001

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Punkt 23: Vorlage 13/1727
4. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung

Beschluss: Der Rat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 16.06.1977.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 24: Vorlage 13/1424/4
Modifizierung der Regelungen für Inkontinenzkranke

Herr Brinkmann teilt mit, der Rat sei darüber informiert worden, dass eine Gebührenfreiheit von 30 kg bzw. 80 kg, die den Inkontinenzkranken gewährt werde, zu einer Ungerechtigkeit gegenüber den anderen Gebührenpflichtigen führe. Es gebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die diese Krankheit geltend machten, die am Ende des Jahres nicht nur nichts bezahlen müssten, sondern noch Geld herausbekämen. Dies sei nicht Sinn und Zweck des seinerzeit gefassten Beschlusses gewesen, den an dieser Krankheit leidenden Menschen finanzielle Nachteile zu ersparen. Alle vier Fraktionen hätten dem jetzt vorliegenden Beschlusssentwurf im VA zugestimmt.

Herr Leeker weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion die damals festgesetzte Menge von 80 kg noch habe übertreffen wollen und im Wahlkampf dargestellt habe, dass seine Fraktion dem nicht gefolgt sei. Jetzt werde das beträchtlich zurückgenommen über das hinaus, was die SPD-Fraktion damals schon eingeschränkt habe.

Er hoffe nicht, dass nach diesen langen Diskussionen nun auch noch die 70 kg für diesen oder jenen zu viel seien, denn wenn die Leute jetzt ihren Mindestpreis nicht erreichten, dann gäben sie ja außerhalb des Inkontinenzbereiches relativ wenig Müll ab. Das werde mit Sicherheit in Zukunft auch wieder ein Problem darstellen.

Herr Bongartz erinnert daran, dass seine Fraktion damals die ungedeckte Summe im Zusammenhang mit dem Dualen System aus dem Nachtragshaushalt habe bezahlen wollen, was die SPD-Fraktion abgelehnt habe. Daraus sei die unterschiedliche Auffassung über den Kilopreis entstanden.

Was die Regelung für Inkontinenzkranke angehe, so seien die Auswirkungen des damals gefassten Beschlusses nicht bedacht worden. Man sei darüber informiert worden, dass eine Korrektur erforderlich sei, und mit der neuen Regelung einverstanden.

Herr Züchner führt aus, er sei als Vorsitzender der Lebenshilfe mit dieser Sache befasst. Die Lebenshilfe habe immer darauf bestanden, dass keine Almosen gewährt würden, sondern ein Nachteil ausgeglichen werde, und dabei solle es bleiben.

Herr Jahnke möchte den Ausführungen von Herrn Bongartz entgegenhalten, dass es zwar richtig sei, dass die Steuern aus dem DSD den Müllhaushalt belastet hätten, man aber auch sagen müsse, dass vorher erhebliche Erlöse dem Müllhaushalt gutgeschrieben worden seien. Wenn die CDU-Fraktion sage, sie habe die Deckung des Müllhaushaltes aus dem all-

Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.10.2001

gemeinen Haushalt bezahlen wollen, dann mache sie den Leuten etwas vor, denn sie wisse genau, dass sich ein Gebührenhaushalt in den Einnahmen und Ausgaben decken müsse.

Herr Bolinius wirft ein, es bringe nichts, nachträglich Wahlkampf zu betreiben. Man habe sich damals von Fachleuten beraten lassen, z. B. in den Altenheimen, und habe sich dann für eine möglichst hohe Gebührenfreiheit eingesetzt. Der jetzt gefundenen Regelung könne man zustimmen.

Beschluss: Inkontinenzkranken mit ärztlicher Bescheinigung wird auf Antrag eine Gutschrift über 30 kg (1. Stufe) und 80 kg (2. Stufe) gewogene Restmüllmenge für den Gebührenteil gewährt, der über die satzungsgemäße Festsetzung der Grundgebühr und Entleerungsgebühr sowie der Gebühr für die durchschnittliche Müllmenge pro Einwohner, bezogen auf seine Haushaltsgröße, hinausgeht. Die Gutschrift erfolgt mit der jeweiligen Gebührenabrechnung. Die Vorauszahlungen bleiben hiervon unberührt. Die ärztliche Bescheinigung gilt grundsätzlich für ein Jahr, soweit nicht vom Amtsarzt eine längere Gültigkeit bescheinigt wird.

Ergebnis: einstimmig
Enthalt.: 2

Punkt 25: Vorlage 13/1707
Emders Marketing und Tourismus GmbH

Herr Brinkmann führt aus, es seien über einen langen Zeitraum Verhandlungen mit dem Schaufenster Emden e. V. sowie dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband, Abteilung Emden, geführt worden, die nicht immer einfach gewesen seien. Am 20.08.2001 sei es dann zu einem Vertrag gekommen, dem im zuständigen Fachausschuss zugestimmt worden sei. Er selbst habe den Vorschlag gemacht, dass die Einlagen der Gesellschafter bei der Vertragsunterzeichnung nachweislich geleistet werden müssten. Das gelte auch für den zu vereinbarenden Haushalt.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt den der Vorlage 13/1707 als Anlage beigefügten GmbH-Gesellschaftsvertrag unter der Voraussetzung, dass die Einlagen der Gesellschafter bei Vertragsunterzeichnung nachweislich geleistet werden.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 26: Vorlage 13/1285/2
1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Hans-Susemihl-Krankenhaus, Krankenhaus der Stadt Emden

Beschluss: Die der Vorlage 13/1285/2 als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Hans-Susemihl-Krankenhaus, Krankenhaus der Stadt Emden, wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.10.2001

Punkt 27: Vorlage 13/1736
1. Satzung zur Änderung der Miet- und Benutzungsordnung der Stadt Emden für den Gemeinschaftsraum in Logumer Vorwerk vom 22. Januar 1973

Beschluss: Die der Vorlage 13/1736 als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Miet- und Benutzungsordnung der Stadt Emden für den Gemeinschaftsraum in Logumer Vorwerk vom 22. Januar 1973 wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 28: Vorlage 13/1340/2
38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stadtteil Harsweg; Plangebiet nördlich der Einmündung der Landesstraße 3 in die Bundesstraße 210)
- Feststellungsbeschluss (Stadium III)

Herr Röttgers teilt mit, es gehe hier um eine Fläche am Ortseingang, von Aurich kommend auf der rechten Seite zwischen Straße und Schiene vor der Einmündung nach Hinte gelegen, die sich als Gewerbegebiet anbiete. Das Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes sei auf Antrag eines Investors und Projektentwicklers eingeleitet worden mit dem Ziel, dort Gewerbebetriebe anzusiedeln vornehmlich im Kfz.-Bereich. Diesbezüglich lägen Anfragen vor. Ebenso habe eine Fastfood-Kette Interesse gezeigt.

Bei den im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken gehe es in erster Linie um Verkehrsfragen. Die Probleme hätten durch gutachterliche Begleitung ausgeräumt werden können.

Vor dem Hintergrund, dass im Kfz.-Bereich ca. 30 Arbeitsplätze und bei Burger King nochmals 30 Arbeitsplätze entstünden, bitte er der Vorlage zuzustimmen.

Beschluss: a) Die Anregungen 1 und 3 b werden berücksichtigt.
Die Anregungen 4 b, 4 c, 5 a, 5 b werden nicht berücksichtigt.
Die Anregungen und Hinweise 2 a, 2 b, 2 c, 3 a, 4 a werden zur Kenntnis genommen.
b) Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und der zugehörige Erläuterungsbericht werden beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 29: Vorlage 13/1342/2
Bebauungsplan D 141 (Stadtteil Harsweg; Plangebiet nördlich der Einmündung der Landesstraße 3 in die Bundesstraße 210)
- Satzungsbeschluss (Stadium III)

Beschluss: a) Die Anregungen 1, 3 a, 3 b, 3 c, 3 d, 5 a, 5 b und 6 werden berücksichtigt.
Die Anregungen 6 a, 6 d, 7 b, 7 c, 8 a, 8 b werden nicht berücksichtigt.

Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.10.2001

Die Anregungen und Hinweise 2, 4 a, 4 b, 4 c, 6 b und 7 a werden zur Kenntnis genommen.

b) Der Bebauungsplan D 141 nebst Begründung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 30: Vorlage 13/1341/1
2. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan D 141 und zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stadtteil Harsweg; Plangebiet nördlich der Einmündung der Landesstraße 3 in die Bundesstraße 210)

Beschluss: Die Stadt Emden schließt mit Herrn Walter Mielke, Auricher Str. 118, 26721 Emden, den 2. Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan D 141 und zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 31: Vorlage 13/1235/6
Änderung der Baumschutzsatzung

Herr Bolinius teilt mit, seine Fraktion spreche sich gegen die Änderung der Baumschutzsatzung aus, weil die Bestimmung, Bäume auf bebauten Wohngrundstücken von weniger als 1.000 qm nicht zu schützen, völlig unpraktikabel sei. Man müsse erst das Grundstück vermessen lassen, bevor man einen Baum fällen dürfe.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Baumschutzsatzung vom 03.11.1987.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit
Dagegen: 6

Punkt 32: Vorlage 13/1663
Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Schlafdeich Constantia vom 30. November 1989 Euro-Umstellung

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Schlafdeich Constantia vom 30. November 1989 (Amtsblatt Reg.-Bez. Weser-Ems vom 30.03.1990 S. 385).

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.10.2001

Punkt 33: Vorlage 13/1730
3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Emden über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung)

Beschluss: Die der Vorlage 13/1730 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Ablösungssatzung der Stadt Emden wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 34: Vorlage 13/1622/1
Benennung von Straßen im Bebauungsgebiet G 8 A

Beschluss: Die im Bebauungsgebiet G 8 A neu entstehenden Straßen werden wie folgt benannt:

Planstraße A	"Dallingwehrstraße"
Planstraße B	"Borgswehrstraße"
Planstraße C	"Ewitswehrstraße"
Planstraße D	"Lallewehrstraße"
Planstraße E	"Tyswehrstraße"
Planstraße F	"Aikewehrstraße" (Verlängerung der Aikewehrstraße in südlicher Richtung)

Ergebnis: einstimmig

Punkt 35: Vorlage 13/1712
4. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Emden

Beschluss: Die der Vorlage 13/1712 als Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Emden wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 36: Vorlage 13/1713
3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Art, das Maß und die räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Emden

Beschluss: Die der Vorlage 13/1713 als Anlage beigefügte 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Art, das Maß und die räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Emden wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.10.2001

- Punkt 37: Vorlage 13/1714
9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Emden
- Beschluss: Die der Vorlage 13/1714 als Anlage beigefügte 9. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Emden wird beschlossen.
- Ergebnis: einstimmig
- Punkt 38: Vorlage 13/1715
10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abfallbeseitigung
- Beschluss: Die der Vorlage 13/1715 als Anlage beigefügte 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abfallbeseitigung der Stadt Emden wird beschlossen.
- Ergebnis: einstimmig
- Punkt 39: Vorlage 13/1753
1. Satzung zur Änderung der Verordnung der Stadt Emden über Parkgebühren
(Parkgebührenordnung)
- Beschluss: Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Änderung zur Parkgebührenordnung der Stadt Emden.
- Ergebnis: einstimmig
- Punkt 40: Vorlage 13/1642
Änderung der Miet- und Benutzungsordnung für das Neue Theater Emden
- Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die der Vorlage 13/1642 als Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Miet- und Benutzungsordnung für das Neue Theater Emden.
- Ergebnis: einstimmig
- Punkt 41: Vorlage 13/1643
Änderung der Miet- und Benutzungsordnung für den Saal und die Vorräume im Rathaus der Stadt Emden
- Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die der Vorlage 13/1643 als Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Miet- und Benutzungsordnung für den Saal und die Vorräume im Rathaus der Stadt Emden.
- Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.10.2001

Punkt 42: Vorlage 13/1644
Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Ostfriesische Landesmuseum und der Emdener Rüstkammer im Rathaus der Stadt Emden

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die der Vorlage 13/1644 als Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Ostfriesische Landesmuseum und der Emdener Rüstkammer im Rathaus der Stadt Emden.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 43: Vorlage 13/1702
Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Emden

Beschluss: Die der Vorlage 13/1702 als Anlage 1 im Entwurf beigefügte "Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Emden" vom 04.12.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.07.1999, wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 44: Vorlage 13/1733
Umstellung der Kindertagesstättenbeiträge in Euro

Beschluss: Mit Wirkung vom 01.01.2002 gelten die in der Anlage 1 zur Vorlage Nr. 13/1733 dargestellten Beiträge und Einkommensgrenzen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in Emden.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 45: Vorlage 13/1749
Änderung der Nutzungsordnung für Zelte und Material

Beschluss: Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Nutzungsordnung für Zelte und Material der Stadt Emden.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 46: Vorlage 13/1756
Änderung der Benutzungsordnung für die Räume des Jugendzentrums Alte Post

Beschluss: Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Benutzungsordnung für die Räume des Jugendzentrums Alte Post.

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.10.2001

Punkt 47: Vorlage 13/1757
Änderung der Benutzungs- und Entgeltverordnung für das Bürgerhaus Barenburg

Beschluss: Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Barenburg.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 48: Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1. Vorlage 13/1703
Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2000 der Musikschule Emden e. V. durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden

Ergebnis: Kenntnis genommen.

2. Vorlage 13/1704
Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2000 der Volkshochschule Emden e. V. durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden

Ergebnis: Kenntnis genommen.

(Es wird eine kurze Pause eingelegt. Herr Leeker verlässt die Sitzung.)

Punkt 49: Verleihung der Ratsmedaille in Gold an den "Emder Mühlenverein e. V." und den "Larrelter Dorfverein e. V."

Herr Brinkmann begrüßt die Vorstandsmitglieder des Emder Mühlenvereins e. V. und des Larrelter Dorfvereins e. V. in der heutigen Ratssitzung.

Mit der Ratsmedaille in Gold und Silber habe der Rat der Stadt Emden bereits vor vielen Jahren die Möglichkeit geschaffen, das ehrenamtliche Engagement Emder Bürgerinnen und Bürger sowie der Vereine und sonstigen Organisationen in dieser Stadt zu ehren. Dabei habe der Rat Wert darauf gelegt, dass die Häufigkeit der Ehrungen bewusst gering gehalten worden sei, um durch eine "Inflation" von Ratsmedaillen nicht die besondere Bedeutung der einzelnen Ehrung und der dahinter stehenden ehrenamtlichen Leistung verblassen zu lassen. So werde die Goldene Ratsmedaille heute zum vierten bzw. fünften Mal seit 1983 verliehen.

In seiner Sitzung am 27.08.2001 habe sich der Verwaltungsausschuss dafür ausgesprochen, mit dem Larrelter Dorfverein und dem Emder Mühlenverein zwei Vereine zu ehren, welche sich in herausragender Weise um die Erhaltung eines typischen Teils der Emder Kultur verdient gemacht hätten.

Gehörten Windmühlen in den vergangenen Jahrhunderten noch zu den prägenden Kennzeichen der ostfriesischen Küstenlandschaft, so verfüge die Stadt Emden leider nur noch über einige wenige Exemplare. Um so glücklicher könnten sich die Emder Bürgerinnen und Bürger sowie die Besucher dieser Stadt schätzen, dass man mit der Mühle "Kost Winning" in Larrelt und der "Vrouw Johanna Mühle" auf dem Emder Wall noch - oder besser gesagt - wieder über zwei funktionstüchtige Windmühlen verfüge. So könnten die beiden Vereine auch immer wieder ein großes Interesse und positiven Zuspruch von den zahlreichen Besu-

Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.10.2001

chern der Mühlen, z. B. anlässlich der Mühltage oder des Tages des offenen Denkmals, erfahren.

Der Larrelter Dorfverein beschäftige sich seit 1981 mit der Restaurierung und dem Unterhalt der Mühle "Kost Winning" in Larrelt. Es handele sich dabei mit ca. 270 Jahren um die älteste Mühle im Stadtgebiet Emdens. Welche enorme Arbeit geleistet worden sei, mögen nachfolgende Zahlen verdeutlichen. So seien bereits bis 1996 40.000 Arbeitsstunden geleistet worden, um u. a. 20.000 Nägel einzuschlagen oder bei der Reinigung des Gebäudes 8 qm Taubenmist zu entfernen.

Gern erinnere man sich auch an so Aufsehen erregene Aktionen wie die Abnahme der Kappe mittels eines Hubschraubers im Jahre 1987. Die Kappe sei dann 1992 mit einem großen Autokran wieder passgenau aufgesetzt worden. Im gleichen Jahr habe die Mühle neue Flügel bekommen.

Daneben seien als weitere Meilensteine zu nennen: Neuerstellung der Galerie, Sanierung des Mauerwerks, Einbau einer Generatorenanlage, Sanierung des Innenraumes mit Schaffung von Sanitärräumen sowie Restaurierung des Achtkants. Als nächstes Ziel habe sich der Verein den Einbau eines Mahlwerkes bis Pfingsten kommenden Jahres gesteckt.

Der Larrelter Dorfverein e. V. habe derzeit 170 Mitglieder. Neben dem Bemühen um die Mühle habe sich der Verein die Förderung der Dorfgemeinschaft zum Ziel gesetzt. Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang auch die plattdeutsche Theatergruppe zu nennen.

Zum Vorstand des Vereins zählten:

1. Vorsitzender	Herr Bernd-Thomas Martens
2. Vorsitzender	Herr Bodo Wolff
Kassierer	Herr Siegfried Mettner
Schriftführer	Herr Michael Wilgosch
Techn. Vorstand	Herr Klaas Harbers Herr Ludwig Seebens Herr Andreas Wild
Festausschuss	Frau Adele Martens Frau Ilse Patelschick (beide verantwortlich für die Teestube)

Der Emdener Mühlenverein habe sich am 24.10.1994 mit der Zielsetzung gegründet, die Restaurierung der noch vorhandenen Mühlen in Emden voranzutreiben und zu unterstützen. Als besondere Leistung gelte hier die Wiederherrichtung der "Vrouw Johanna Mühle". Seit Beginn der Restaurierungsarbeiten seien vom Verein ca. 1,15 Mio. DM investiert worden. An der Finanzierung hätten sich u. a. verschiedene Stiftungen (Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Gerhard ten Doornkaat Koolmann-Stiftung), die Klosterkammer Hannover, die Stadt Emden, verschiedene Emdener Firmen sowie Bürgerinnen und Bürger mit Spenden beteiligt. Daneben habe der Verein vom Amtsgericht verhängte Geldbußen vereinnahmt und auf eine große Unterstützung des Arbeitsamtes Emden in Form von AB-Maßnahmen bauen können.

Mit der Sanierung der Vrouw Johanna Mühle sei 1995 begonnen worden. Im Juli 1996 seien die Kappe und der Achtkant entfernt worden. Leider habe durch die Zerstörung des Achtkants aufgrund einer Brandstiftung ein herber Rückschlag verkraftet werden müssen. Dennoch habe im Oktober 1998 ein neuer Achtkant samt Kappe aufgesetzt und mit dem Bau einer neuen Galerie begonnen werden können. In der nachfolgenden Zeit sei die Reeteindeckung des Achtkants und die Montage eines Steerts erfolgt. Mittlerweile verfüge die

Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.10.2001

Vrouw Johanna Mühle ebenso über ein neues Flügelkreuz, zwei Mahlgänge und einen Peldegang.

Dem Vorstand des Emdener Mühlenvereins e. V. gehörten an:

Vorsitzender	Herr Joachim Frerichs
Stellv. Vors.	Herr Remmer Edzards
Schriftführer	Herr Jens-W. Grüßing
Schatzmeister	Herr Heinz Herzog
Mühlenwart	Herr Dietrich Janßen
Beirat	Herr Torsten Scheweling (Mühlenbeauftragter Nds. Mühlenvereinigung)
	Herr Friedhelm Merkentrup
	Herr Frank P. Nowak

Herr Brinkmann verliest die Urkunden und überreicht die Goldenen Ratsmedaillen an die beiden Vorsitzenden, Herrn Martens und Herrn Frerichs.

Herr Frerichs bedankt sich namens des Emdener Mühlenvereins für diese Auszeichnung, die für den Verein genau so motivierend sei wie die vielen Spenden von Emdener Firmen sowie Bürgerinnen und Bürgern.

Er erinnert daran, dass durch eine Brandstiftung die gesamte Arbeit in Frage gestellt worden sei. Man habe es aber geschafft und könne sagen, dass man in drei Jahren, wenn die Mühle 200 Jahre alt werde, eine hundertprozentig restaurierte Vrouw Johanna Mühle präsentieren könne, die wieder voll aktiv sei und auch wieder mahlen könne.

Herr Frerichs bedankt sich bei seinen Vorstands- und Vereinskollegen für die tatkräftige Unterstützung in den vergangenen Jahren. Ebenso bedanke er sich bei Rat und Verwaltung, die die Arbeit des Mühlenvereins unterstützt hätten, indem entsprechende Mittel im Haushalt bereitgestellt worden seien, sowie beim Oberbürgermeister, der immer ein offenes Ohr für die Belange des Vereins gehabt habe.

Dieses offene Ohr wünsche man sich auch in Zukunft von der Verwaltung und dem neuen Rat, denn es seien noch einige Probleme zu bewältigen. So gehe es um die Sanierung der Weizenmühle, die laufende Unterhaltung der Johanna Mühle und die Frage des Baumschnittes auf dem Marienwehrster Zwinger. Er lade die neuen Ratsfraktionen ein, sich die Johanna Mühle anzusehen, gemeinsam die anstehenden Probleme zu diskutieren und sie möglichst einer Lösung zuzuführen, die dem Verein am Herzen liege.

Herr Martens bedankt sich ebenfalls für die Auszeichnung und spricht die Hoffnung aus, dass der Verein auch weiterhin auf die Unterstützung durch Rat und Verwaltung der Stadt Emden zählen könne.

Herr Brinkmann begrüßt ganz herzlich die Besucher aus der Partnerstadt Archangelsk,

Herrn Wladimir Panteleew, Stadtdirektor,
Frau Lidija Elina, Leiterin des Schul-, Kultur- und Sportamtes,
Herrn Vadim Lokhov, stellv. Ratsvorsitzender und Generaldirektor der AG "Archangelsk Archangelsregionan",
Frau Elena Bubnowitsch, Beauftragte für Städtepartnerschaften und Dolmetscherin.

Er möchte zusammen mit Herrn Woldmer, der bei jeder Gelegenheit mit der Drehorgel unterwegs sei, um Geld zu sammeln für die Partnerstadt Archangelsk, zu Weihnachten schon unzählige Pakete verschickt habe und inzwischen ein guter Freund der dortigen Bürger ge-

Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.10.2001

worden sei, dem Stadtdirektor Panteleew ein Kuvert überreichen mit einer Spende für sehbehinderte Kinder in der Partnerstadt. Damit könne die begonnene Arbeit fortgesetzt werden.

Herr Panteleew bedankt sich recht herzlich für die Spende sowie bei der Stadt Emden und beim Oberbürgermeister für den herzlichen Empfang auf Emders Boden und das interessante Programm. Er spricht die Hoffnung aus, dass die zwischen den beiden Partnerstädten bestehende Freundschaft sich in der Zukunft noch weiter vertiefen möge.

Herr Brinkmann führt aus, zwischen Archangelsk und Emden habe sich in der Tat eine sehr intensive Freundschaft entwickelt, weil die Menschen beider Städte ihre Herzen geöffnet und diese Verbindung gesucht hätten. Er bitte die Grüße des Rates und der Verwaltung dem Oberbürgermeister und dem gesamten Volk in Archangelsk zu übermitteln.

Herr Brinkmann fährt fort, die 13. Ratsperiode neige sich dem Ende zu. Die hier Anwesenden seien Mitglieder des Rates von 1996 bis 2001. Bevor er einen Blick zurückwerfe, möchte er eines Ratsmitgliedes gedenken, das am 26.09.1997 verstorben sei, nämlich Frau Lina-Käthe Hoffmann. Sie habe nur kurze Zeit dem Rat angehört und sei einer schweren Krankheit erlegen.

Er möchte Herrn Ihno Slieter, der gestern das Fest der Silbernen Hochzeit gefeiert habe, herzlich gratulieren. Leider könne Herr Dr. Kleinschmidt, der sich im Krankenhaus befinde, heute nicht an der Sitzung teilnehmen. Er habe ihm zum heutigen Geburtstag und für eine baldige Genesung alle guten Wünsche übermittelt und hoffe, dass er bei der konstituierenden Sitzung wieder dabei sei.

Ein Kompliment möchte er Frau Kaune aussprechen, die mit einer straffen Führung die Sitzung geleitet habe, so dass die umfangreiche Tagesordnung zügig abgearbeitet werden konnte.

Es sei auch die letzte Ratssitzung von Herrn Fürst gewesen, der Ende November ausscheiden werde. Auch in dieser Runde möchte er herzlichen Dank sagen für die von ihm geleistete Arbeit.

Die letzte Ratsperiode sei gekennzeichnet von einer schweren Finanzkrise, der ersten Wahl eines hauptamtlichen Oberbürgermeisters nach dem Krieg sowie der Wahl eines Ratsvorsitzenden. Sie sei geprägt von der erfolgreichen Konsolidierung der städtischen Finanzen, auch wenn die nächsten dunklen Wolken nicht nur am Horizont erkennbar seien, sondern rasch heranzögen.

Gerade die Konsolidierung habe beim Rat aber auch bei der Bevölkerung tiefe Spuren ja Wunden geschlagen. 85 Mio. DM Kassenkredite bedeuteten schlechte Straßen, schlechter baulicher Zustand der Kindergärten, Schulen und anderer Einrichtungen sowie mangelhafte Ausrüstung von Schulen und Kindergärten.

Wenn es in dieser Stadt nicht eine Teilkompensation durch ehrenamtlich tätige Mitmenschen gegeben hätte, durch herzhaftes Zupacken in den Sportvereinen und anderen Organisationen, dann wäre es schlimm geworden.

Trotzdem habe der Rat Eckpfeiler gesetzt. Der wichtigste sei und bleibe die Konsolidierung der Finanzen und das vor dem Hintergrund, dass man kein Tafelsilber habe verscherbeln müssen. Man sei heute noch im Besitz der Stadtwerke und der Gewoba.

Kindergärten, Grundschulen und Musikschule seien neu gebaut worden bzw. befänden sich im Bau. Die Sanierung des Frisia-Geländes sei auf den Weg gebracht worden, und man

Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.10.2001

habe erst vor wenigen Tagen die Neugestaltung des Binnenhafens beschlossen, ein richtungweisendes Konzept für die Entwicklung der Innenstadt.

Die Bedeutung des EGZ dürfe man nicht zu gering einschätzen. Promotion sei deshalb in Emden, weil hier die Grundlage durch VW habe gelegt werden können. Vergessen dürfe man auch nicht, dass mit über 20 Mio. DM die Straßensanierung in Angriff genommen worden sei. Trotzdem werde Herr Röttgers bei nächster Gelegenheit darauf hinweisen, dass weitere 30 bis 50 Mio. DM ohne Kanalbau benötigt würden.

Der Rat habe gemeinsam ca. 2.000 Vorlagen abgearbeitet, teils mit schwerwiegendem, teils mit weniger brisantem Inhalt, und diese zu 90 % einstimmig oder übereinstimmend verabschiedet.

Selbst die Einführung des Müllwiegesystems habe nur zu unwesentlichen Unterschieden in der Bewertung geführt. In der Öffentlichkeit sei es das Thema gewesen.

Wenn man diese fünf Jahre Revue passieren lasse, so könne der Rat zufrieden auf die 13. Wahlperiode zurückblicken. Weil dies wie schon gesagt nur mit Hilfe der vielen ehrenamtlich Tätigen erreicht worden sei, möchte er im Jahr des Ehrenamtes zunächst die beratenden Mitglieder, soweit sie hier anwesend seien, ehren. Es sei ein Dank an alle, die sich mit Sach- und Fachverstand eingebracht oder mit ihrem gesunden Menschenverstand beratend zur Verfügung gestanden hätten. Beratend heiße nicht parteipolitisch orientiert im Rat tätig zu sein, sondern von seinem Wissen etwas einzubringen, aber auch Einfluss zu nehmen, und das sei gewollt. Die Entscheidung müsse der Rat treffen.

Herr Brinkmann dankt den beratenden Mitgliedern für ihre Ausschussarbeit in der abgelauenen Wahlperiode und überreicht ihnen die Urkunde.

Herr Brinkmann würdigt in seinen weiteren Ausführungen die Arbeit der Ratsmitglieder in der zu Ende gehenden Wahlperiode, die nicht immer leicht und von Kritik und sogar Anfeindungen begleitet worden sei. Er möchte im Namen der Emdener Bevölkerung den Dank für das engagierte Eintreten zum Wohle der Emdener Bürgerinnen und Bürger überbringen.

Er überreicht den mit Ablauf der 13. Wahlperiode ausscheidenden Ratsmitgliedern, die über 20 Jahre dem Rat angehört haben, die Goldene Ratsmedaille. Es sind dies Reinhard Docter (40 J.), Eiwil Scholl (28 J.), Hans Abels (25 J.), Ahlrich Groeneveld (25 J.) und Hans Grigull (22 J.) Herr Abels und Herr Groeneveld erhalten zugleich die Ehrenurkunde des Niedersächsischen Städtetages für 25jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Rat der Stadt Emden. Herr Lecker, der 29 Jahre Ratsmitglied gewesen sei, sei leider nicht mehr anwesend. Er hätte ihm gern persönlich für seinen unermüdlichen Einsatz im Rat der Stadt Emden gedankt.

Herr Docter habe seit 1961 ununterbrochen dem Rat der Stadt Emden angehört und sei damit nach Kriegsende das dienstälteste Ratsmitglied. Er habe mit Hans Susemihl über Hermann Schierig, Jan Klinkenborg, Herbert Alberts und Alwin Brinkmann 5 ehrenamtliche Oberbürgermeister über insgesamt 9 Wahlperioden "überlebt". Das sei in der Tat eine gewaltige Leistung.

Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen und würdigen die langjährige Ratsarbeit von Herrn Docter mit anhaltendem Applaus.

Herr Brinkmann überreicht die Silberne Ratsmedaille an die ebenfalls ausscheidenden Ratsmitglieder

Werner Vollprecht
Uwe Hellmann

Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.10.2001

Inge Hoffmann
Benedikt Rosenboom
Jenny Tamminga
Dieter Dilling
Wilhelm Jerems
Sieglinde Kaune
Günter Strelow
Karl Pauels
Herta Everwien
Christine Schmidt-Reinders
Johann Wessels
Gregor Strelow
Friedhelm Merkentrup (bereits im Mai ausgeschieden)

Die übrigen Ratsmitglieder, die ebenfalls die Silberne Ratsmedaille erhalten, gehören der 14. Wahlperiode an. Herr Brinkmann spricht die Hoffnung auf eine weitere gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Emden aus.

Er möchte sich bei Frau Lina Meyer und Herrn Scholl für ihre Arbeit als I. Bürgermeisterin bzw. II. Bürgermeister bedanken sowie bei dem Ratsvorsitzenden Herrn Dr. Kleinschmidt. Ebenso bedanke er sich bei der Protokollführerin sowie den Damen und Herren der Presse.

Frau Kaune führt aus, vor fünf Jahren sei dieser Rat von den Emdener Bürgerinnen und Bürgern gewählt worden, um zum Wohle der Stadt zu arbeiten und zu entscheiden. Es sei nicht immer einfach gewesen angesichts des leeren Stadtsäckels. Sie unterstelle jedem, dass er nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt habe.

Vor etwa zwei Jahren habe man mit Erleichterung vom Kämmerer hören können, dass es mit den Finanzen wieder bergauf gehe. Dies habe jedoch neue Begehrlichkeiten bei den Fraktionen ausgelöst. Das Machbare sei in Angriff genommen worden, wobei man das Wichtigste nicht aus den Augen verloren habe, nämlich den Schuldenberg zu reduzieren, damit man sich vor den nachfolgenden Generationen nicht schämen müsse.

Ein ganz entscheidendes und ungewöhnliches Ereignis dürfe am heutigen Tage nicht unerwähnt bleiben. Herr Brinkmann sei schon 12 Jahre Oberbürgermeister der Stadt Emden gewesen, als er von den Bürgerinnen und Bürgern im Jahre 1998 zum ersten hauptamtlichen Oberbürgermeister und damit zum Verwaltungschef gewählt worden sei.

Sie persönlich wünsche dem Oberbürgermeister immer die gebotene Neutralität und dem neugewählten Rat Stärke und in sich einige Fraktionen, damit sie gemeinsam zum Wohle der Stadt etwas erreichten; denn der Weg sei das Ziel und das Ziel könne nur die Zukunft der Stadt sein. Sie danke allen für ihre geleistete Arbeit und schließe hiermit die letzte Sitzung der 13. Ratsperiode.

Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer zu den Beratungsgegenständen der Tagesordnung liegen nicht vor.